



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 4. Juli 2012 (12.07)  
(OR. en)**

**12144/12**

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2012/0105 (NLE)**

---

**ACP 117  
FIN 498  
PTOM 28  
OC 379**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

der Gruppe "AKP"  
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Nr. Komm.dok.: 9793/12 – COM(2012) 207 final

---

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates über den im AKP-EU-Botschafterausschuss zu vertretenden Standpunkt der EU zu einem Beschluss über die Umwidmung eines Teils der nicht zugewiesenen Mittel des 10. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) für die Zusammenarbeit zwischen den AKP-Staaten – Annahme

**GEMEINSAME LEITLINIEN  
Konsultationsfrist für Kroatien: 16.7.2012**

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 8. Mai 2012 einen Vorschlag für den im Betreff genannten Beschluss unterbreitet. Mit dem vorgeschlagenen Beschluss werden 195 Mio. EUR aus den nicht zugewiesenen Mitteln des 10. EEF auf den Intra-AKP-Finanzrahmen übertragen.
2. Dies ist erforderlich, weil der ursprünglich im 10. EEF für die Intra-AKP-Zusammenarbeit veranschlagte Betrag (2700 Mio. EUR) sich als unzureichend erwiesen hat, um die von der EU und den AKP vorgeschlagenen Maßnahmen zu finanzieren, insbesondere um zusätzliche Mittel für die Friedensfazilität für Afrika bereitzustellen.

3. Im Einklang mit Absatz 6 des Anhangs Ib zum AKP-EU-Partnerschaftsabkommen (Cotonou-Abkommen) kann der AKP-EU-Botschafterausschuss im Namen des AKP-EU-Ministerrats zwischen den in Anhang Ib festgelegten Mittelausstattungen Mittel umschichten, um den Programmierungserfordernissen im Zusammenhang mit diesen Mittelausstattungen Rechnung zu tragen<sup>1</sup>.
4. Die Gruppe "AKP" hat den Beschlussentwurf geprüft und in ihrer Sitzung vom 3. Juli 2012 Einvernehmen über den Vorschlag der Kommission erzielt.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den Beschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 12145/12) annimmt.

---

---

<sup>1</sup> Anhang Ib ist das Finanzierungsinstrument des Cotonou-Abkommens und umfasst die Intra-AKP-Mittel.